

BBW *Magazin*

7/8

Juli/August 2025 ■ 77. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

BBW und Finanzministerium

Umgang mit Widersprüchen passt nicht zusammen



Seite 6 <

Ministerpräsident
Kretschmann beim
Politischen Sommer-
fest des BBW –
Verbindliches trotz
Differenzen

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

am 30. Juni 2025 feierten wir unser diesjähriges Politisches Sommerfest. Wir freuten uns, dass trotz hochsommerlicher Hitze viele hochkarätige Gäste aus Politik und Verwaltung unserer Einladung gefolgt waren. Anders als bei den Sommerfesten der Parteien oder auch der meisten anderen Institutionen ist unser Event dafür bekannt, dass die Ansprache des Vorsitzenden sowie die Replik des Ministerpräsidenten immer auch politischen Inhalt haben. Da es das letzte Sommerfest von Winfried Kretschmann in seiner Funktion als Ministerpräsident war, galt es auch, Danke zu sagen für die positiven Aspekte zum Nutzen und Wohle des öffentlichen Dienstes in seiner Regierungszeit, die 2011 begonnen hat und Ende April 2026 zu Ende gehen wird. In diesen nunmehr etwas mehr als 14 Jahren gab es naturgemäß auch einige Differenzen, die wir immer offen angesprochen und auch angeprangert haben. Wichtig war es uns und mir persönlich, dass wir immer im Gespräch blieben und nie den Kontakt haben abreißen lassen.

Im Juli berichtete die Stuttgarter Zeitung über die Arbeitszeiten bei der EnBW mit der Überschrift „Beschäftigte der EnBW arbeiten länger“. Beim Durchlesen des Artikels erfuhr man dann, dass die EnBW die Wochenarbeitszeit im Jahr 2011 auf 36 Stunden abgesenkt hatte und nun, in Absprache mit der Gewerkschaft, auf 38 Stunden erhöhen wird.

Im Gegenzug wird eine Jobgarantie bis 2030 zugesagt und die Beschäftigten erhalten für die zwei Stunden Mehrarbeit eine Erhöhung ihrer Vergütung von 3,73 Prozent. Durch die Überschrift wird diese Erhöhung der Arbeitszeit dem Leser durchaus sachlich vermittelt. Wenn wir aber für die Beamtinnen und Beamten im Land fordern, dass die Wochenarbeitszeit, die in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2003 41 Wochenstunden beträgt, zumindest in einem ersten Schritt auf 40 Stunden reduziert werden sollte oder möglichst an die 39,5 Stunden der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg angeglichen werden sollte, erfolgt die Darstellung in den Medien meist verkürzt und unterschwellig polemisch im Sinne von „Beamte fordern Reduzierung der Arbeitszeit“ oder „Beamte wollen weniger arbeiten“.

Seit mehr als 20 Jahren sind Beamtinnen und Beamte bezüglich der Arbeitszeit in Vorleistung getreten und arbeiten deutlich länger, als es in der Privatwirtschaft üblich ist. Trotz unserer permanenten Forderungen auf Angleichung beziehungsweise Reduzierung der Arbeitszeit ist Baden-Württemberg für die Beamtenschaft noch immer das Schlusslicht im Vergleich mit den übrigen 15 Bundesländern. In keinem anderen Bundesland müssen alle Beamtinnen und Beamten bei Vollzeit 41 Wochenstunden ableisten, unabhängig von ihrem Lebensalter

(es kann bis zum 70. Lebensjahr weitergearbeitet werden) oder ihrem Behinderungsgrad. Die rote Laterne haben wir sowohl bei der Wochenarbeitszeit als auch beim Anteil der beschäftigten Schwerbehinderten in der Landesverwaltung. Das Ganze wird noch getoppt von der Tatsache, dass wir auch bei den Beschäftigten pro 1.000 Einwohnern die roten Laternen fest in der Hand behalten in der Steuerverwaltung, in der Justizverwaltung und auch bei der Polizei. Die Konsequenz ist eine dauerhafte Überarbeitung der Kolleginnen und Kollegen.

Die Tarifverhandlungen des TVÖD für Bund und Kommunen sind beendet, diejenigen für den TV-L für die Länder starten nach der Sommerpause mit der Forderungsfindung. Grund genug, um in Richtung Bundestag und auch in Richtung Landtag Baden-Württemberg zu schauen, die zum 1. Juli 2025 eine Diätenerhöhung erhalten. Die Erhöhung der Diäten erfolgt in der Regel jährlich zum 1. Juli und richtet sich nach dem Nominallohnindex. Diese jährliche Anpassung erfolgt automatisch, ohne dass es einer erneuten Debatte oder Abstimmung durch das Parlament bedarf. Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete am 5. November 1975 (2 BvR 193/74) die Abgeordneten, „selbst und vor den Augen der Öffentlichkeit“ die Höhe ihrer Entschädigung festzulegen. Dieses Urteil besagte zudem, dass eine automatische, an Beamtengehälter gekoppelte Erhöhung nicht erlaubt ist und die Abgeordneten eigenständig über ihre Bezüge entscheiden müssen. Nachdem zum 1. Juli 2024 die Diäten der Bundestagsabgeordneten um 6,0 Prozent und die unserer Landtagsabgeordneten um 5,9 Prozent gestiegen sind, sind sie ein Jahr später zum 1. Juli 2025 um weitere 5,4 Prozent für die Bundestagsabgeordneten und um 5,0 Prozent für die Landtagsabgeordneten erhöht worden. Die leicht differierenden Prozentsätze sind aus-



© SWR

schließlich den unterschiedlichen Nominallohnindizes für den Bund und für das Bundesland Baden-Württemberg geschuldet. Anders als bei den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes spielt hier jedoch die Haushaltslage keinerlei Rolle.

Wenden wir nun den Blick auf die Rentnerinnen und Rentner. Auch deren Renten steigen grundsätzlich jährlich zum 1. Juli und orientieren sich an der Entwicklung der Bruttolöhne und der Gehälter. Maßgebend ist jedoch die sogenannte Rentenanpassungsformel, die neben der Entwicklung der Löhne und Gehälter „leider“ auch die Rentenversicherungsbeiträge, den Nachhaltigkeitsfaktor und den Altersvorsorgeaufwandsfaktor berücksichtigt. Demzufolge erhalten die Rentnerinnen und Rentner zum 1. Juli 2025 eine Rentenerhöhung von nur 3,74 Prozent (zum 1. Juli 2024 waren es 4,57 Prozent). Beide Systeme orientieren sich an den Lohn- und Gehaltssteigerungen, doch das heißt noch lange nicht, dass dasselbe Ergebnis herauskommen muss.

Ich wünsche Ihnen erholsame Ferien.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Landkreistag wirbt: Aus Fürsorgepflicht für Mitarbeitende Widersprüche weiter ruhend stellen	4
BBW begrüßt Konzept zur Arbeitszeitreduzierung im Beamtenbereich	5
Ministerpräsident Kretschmann beim Politischen Sommerfest des BBW	6
dbb Erfolg: Altersteilzeit für Schwerbehinderte im Land bis Ende 2030 beschlossen	9
1.440 „Phantomlehrkräfte“ sorgen landesweit für Empörung	10
Finanzministerium veröffentlicht aktuellen Versorgungsbericht des Landes	11
Trauer um Ulrich Silberbach	12
Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit	12
Zu Gast bei der Rooftopparty der SPD	13
Seminar der dbb akademie zu Grundlagen der Tarifpolitik des dbb	13
19. Frauenpolitische Fachtagung 2025 der dbb bundesfrauenvertretung	14
BBW macht sich für Beamtinnen und Beamte stark: engagierte Diskussion im Finanzministerium	15
Philologenverband Baden-Württemberg: Wechsel in der Verbandsführung	15
Joachim Weschbach wird Bürgermeister	15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de, dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © AdobeStock
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32, **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste 42**, gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 1/2025).

ISSN 1437-9856

Umgang mit Widersprüchen – Unterstützung für BBW – Landkreistag wirbt:

Aus Fürsorgepflicht für Mitarbeitende Widersprüche weiter ruhend stellen

Während das Finanzministerium sich zunehmende Kritik für seine Neuregelung im Umgang mit Widersprüchen gegen die Besoldung einhandelt, gibt es für die ablehnende Haltung des BBW neue Unterstützung. Nach der Landtags-CDU hat sich jetzt der Landkreistag mit einer unmissverständlichen Empfehlung zu Wort gemeldet: Er wirbt bei den Landkreisen dafür, ihre Fürsorgepflicht für Mitarbeitende zu bedenken und weiterhin entsprechende Widersprüche bis zu einer gerichtlichen Klärung ruhend zu stellen.

Dreh- und Angelpunkt für den Unmut über die neue Widerspruchsregelung des Finanzministeriums ist das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsänderungsgesetz 2024/2025 (BVAnp-ÄG 2024/2025). Mit diesem Gesetz hat das Land die Anrechnung eines fiktiven Partner Einkommens von jährlich 6.000 Euro bei der Bemessungsgrundlage für eine verfassungskonforme Besoldung eingeführt. Fällt das Partner Einkommen geringer aus, kann ein Familienergänzungszuschlag beantragt werden. Der BBW hält diese Regelung für verfassungswidrig und wird unter anderem deswegen Musterklagen führen.

Auch der Landkreistag äußert verfassungsrechtliche Bedenken. Die Folge: Nicht nur beim BBW vermutet man, die Rechtsunsicherheit sei Grund für die Neuregelung des Finanzministeriums im Umgang mit den Widersprüchen. Der BBW geht noch einen Schritt weiter: Dort ist man sogar überzeugt, dass diese Neuregelung bewusst als Weg zur Haushaltsersparnis gewählt wurde. Denn sollte in letzter Instanz das Bundesverfassungsgericht das BVAnp-ÄG 2024/2025 kippen, gingen in der Folge bei Nachzahlungen sehr viele Beamtinnen und Beamte leer aus – zugunsten der Haushaltskasse des Landes.

■ **Ruhen des Verfahrens – gängige Praxis**

Sechs Jahre war es gängige Praxis, Widersprüche ruhend zu stellen, die die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung infrage stellen. Für die aktuelle Kehrtwende des Finanzministeriums hat BBW-Chef Kai Rosenberger keinerlei Verständnis, hält sie für einen „unnötigen Bürokratieaufwuchs“ zulasten von Beamtinnen und Beamten, aber vor allem bei den Beihilfestellen und Verwaltungsgerichten. Rückendeckung erhielt der BBW dafür in den zurückliegenden Monaten von der CDU, die sich in einem Schreiben an das Finanzministerium „klar an der Seite des BBW positioniert hat“, wofür sich der Vorsitzende während des Politischen Sommerfestes explizit bedankte.

Für BBW-Chef Rosenberger steht außer Frage: Mit der Neuregelung schiebt das Land seine Fürsorgepflicht beiseite und zwingt Beamtinnen und Beamte, den eigenen Dienstherrn zu verklagen. Denn nur so können sie ihr Anrecht auf eine verfassungskonforme Besoldung sicherstellen. Er weiß aber auch, dass dazu nicht jede und jeder bereit und auch finanziell nicht in der Lage ist. Doch wer nicht klagt oder die Fristen nicht einhält, gehe leer aus – im Fall der Fälle zugunsten des Landeshaushalts.

■ **Landkreistag appelliert an Landratsämter**

Vor dem Hintergrund der Rechtsunsicherheit bewertet auch der Landkreistag die Neuregelung des Finanzministeriums im Umgang mit den Widersprüchen äußerst kritisch. Präsident Joachim Walter und Hauptgeschäftsführer Alexis von Komorowski sprechen in einem Schreiben an die Landratsämter von der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und empfehlen den Landkreisen, gut zu bedenken, „ob sie dem Vorgehen der Landesverwaltung folgen möchten oder – aus Gründen der Personalfürsorge und um zu vermeiden, dass nur Mitarbeitende profitieren, die bereit sind, gegen ihren Dienstherrn zu klagen – Anträge bis zu einer gerichtlichen Klärung ruhend stellen, auch wenn dies eine Nachzahlung berechtigter Ansprüche nach sich ziehen kann“.

■ **Gerichtskostenvorschuss**

Beim BBW-Sommerfest bedankte sich Kai Rosenberger deshalb auch nachdrücklich für die Positionierung des Landkreistages, der in seinem Schreiben klargestellt habe, „dass die Entscheidung über das Ruhen des Verfahrens jedem Landkreis selbst überlassen ist“. Rosenberger unterstrich zudem, dass auf die

Betroffenen bei einem Widerspruch gegen die Alimentation künftig nicht nur die Klage gegen den „Dienstherrn“ zukäme, sondern auch ein Gerichtskostenvorschuss zu leisten sei.

Ein Gerichtskostenvorschuss muss vom Kläger vor Beginn des Verfahrens an das Gericht gezahlt werden. Erst nach Zahlung des Gerichtskostenvorschusses wird das Gericht die Klage dem Beklagten zustellen. Sollte der Kläger später den Rechtsstreit gewinnen, kann er die gezahlten Gerichtskosten vom Beklagten zurückverlangen.

Besonders hart und möglicherweise sogar abschreckend würde diese Vorleistung die Beamtinnen und Beamte der unteren Besoldungsgruppen treffen, deren Bezüge sich insbesondere nach dem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2024/2025 als verfassungswidrig erweisen könnten.

■ **Musterklagen für Rechtssicherheit**

Mit dem BVAnp-ÄG 2024/2025 hat sich Baden-Württemberg bei den Bundesländern eingereiht, die überzeugt sind, durch Anrechnung eines fiktiven Partnereinkommens und eines zu beantragenden Familienergänzungszuschlags sei Verfassungskonformität der Besoldung zu erreichen. Beim BBW und den betroffenen dbb Landesbünden sieht man das anders. In mehreren Bundesländern befassen sich bereits die Gerichte mit entsprechenden Klagen; beim BBW sind Musterklagen in Vorbereitung. Rosenberger gibt sich zuversichtlich: „Die Erfolgsaussich-

ten sind gut“, sagt er und verweist auf das Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Udo Di Fabio. Dieses Gutachten, das Di Fabio für den DBB NRW erstellt hat, stützt die Rechtsauffassung des BBW.

■ **Verfassungsrechtliche Bedenken**

Verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich des BVAnp-ÄG 2024/2025 hat auch der Landkreistag. In dem Schreiben an die Landratsämter verweist Hauptgeschäftsführer Komorowski deshalb auch auf die gemeinsame Stellungnahme mit Städtetag und Gemeindetag.

Darin hätten die drei kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, „dass wir das verfassungsrechtliche Gebot, Ämter nach ihrer Wertigkeit besoldungsrechtlich durchzustufen und systemgerecht auszugestalten, durch bedarfsabhängige Besoldungszuschläge als ins Gegenteil verkehrt ansehen. Kann die erforderliche Mindestalimentation in den unteren Besoldungsgruppen nur durch einen Ergänzungszuschlag erreicht werden und baut die Besoldung der höheren Besoldungsgruppen auf diesem Gesamtsold ohne Familienergänzungszuschlag auf, dann entspricht dies nicht unserer Vorstellung einer stabilen,

verfassungs- und zeitgemäßen Besoldung im öffentlichen Dienst.“

Weitere Informationen zum Widerspruchsverfahren sowie den BBW-Musterwiderspruch

gegen Ablehnungsbescheide können Mitglieder bei ihrer Mitgliedsgewerkschaft/ihrer Mitgliedsverband anfordern. ■

Nach Widerspruchsbescheiden Die Klagefrist beachten

Aufgepasst: Nachdem das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) bereits Ende Mai die Anträge auf Zahlung einer verfassungskonformen Besoldung abgelehnt hat, sollen laut Ankündigung des Finanzministeriums die entsprechenden Widerspruchsbescheide Ende Juli erlassen werden. Die Klagefrist würde dementsprechend Ende August enden.

BBW begrüßt Konzept zur Arbeitszeitreduzierung im Beamtenbereich

Das geplante Vorhaben ist ein erster Schritt in die richtige Richtung

Der BBW hält das Konzept des Innenministeriums für gut und richtig, wonach schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 von Anfang 2026 an weniger arbeiten sollen, alle schwerbehinderten Beamtinnen und Beamte ab 55 Jahren ein paar Monate später ebenso.

In den Medien stieß der Vorstoß des Innenministeriums im Verbund mit der Positionierung der CDU-Landtagsfraktion auf teils herbe Kritik. Anders beim BBW: Mit einer Arbeitszeitreduzierung für schwerbehinderte Menschen werde eine langjährige Forderung des BBW erfüllt, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger am 11. Juni 2025 nach Bekanntwerden der Ministeriumspläne. Die Reduzierung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte ab 55 Jahren sei ein Schritt in die richtige Richtung, genüge aber nicht der Forderung des BBW nach einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit für alle Beamtinnen und Beamte. Zudem berücksichtige das Konzept des Innenministeriums auch nicht

die Zusage der grün-schwarzen Koalition nach Einführung von Lebensarbeitszeitkonten.

Die CDU-Landtagsfraktion hingegen konnte mit ihren Ergänzungen zu dem Ministeriumskonzept beim BBW punkten. Darin sprachen sich Vertreter der Fraktion langfristig im Beamtenbereich für eine generelle Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden aus.

■ **Ein längst überfälliger Schritt**

Dass das Land jetzt eine Reduzierung der Arbeitszeit wenigstens für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamten in die Wege leiten will, bezeichnete

Rosenberger als sinnvoll und notwendig. Im Übrigen sei ein solcher Schritt längst überfällig, sagt er und merkt zugleich kritisch an: In keinem anderen Bundesland müssten schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte 41 Wochenstunden ableisten. Hierzulande gelte dies bedauerlicherweise auch dann, wenn sie freiwillig über die Altersgrenze hinaus arbeiten wollen, ohne dass man ihnen die Besoldung kürzt. Da Baden-Württemberg auch das Schlusslicht aller Bundesländer bei der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Landesbeamtinnen und Landesbeamten ist, hält Rosen-

berger die Arbeitszeitreduzierung für diesen Personenkreis für einen zwingend notwendigen Schritt, um den Menschen mit Handicap ein Stück weit entgegenzukommen. Dass wenigstens ältere Beamtinnen und Beamte ab Herbst 2026 weniger arbeiten sollen, wertet der BBW als ersten Erfolg seines unermüdlichen Einsatzes für eine Reduzierung und Flexibilisierung der Arbeitszeit im Beamtenbereich. Der Beamtenbund sei deshalb in den vergangenen Wochen in intensivem Austausch mit allen vier Fraktionen gewesen, insbesondere mit der CDU. Sie habe Unterstützung signalisiert. ■



> BBW Magazin | Juli/August 2025

Ministerpräsident Kretschmann beim Politischen Sommerfest des BBW

Verbindliches trotz Differenzen

Kontroverses und Gemeinsames fanden sowohl BBW-Landesvorsitzender Kai Rosenberger als auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann mit ihren Reden bei hochsommerlicher Hitze in Stuttgart.

Hitzig ging es beim diesjährigen Sommerfest des BBW nicht nur wegen der Temperaturen über 30 Grad her. Denn Ministerpräsident Winfried Kretschmann, der die Gelegenheit zur Teilnahme am Politischen Sommerfest in Stuttgart gut gelaunt wahrnahm, gab BBW-Chef Kai Rosenberger in mancher Hinsicht Kontra.

Der Landesvorsitzende begrüßte zunächst die ebenso umfangreiche wie hochkarätig besetzte Gästerunde mit Vertreterinnen und Vertretern von Grünen, CDU, SPD und FDP – an der Spitze Staatsminister Jörg Krauss, die Staatssekretäre Thomas Blenke (Innenministerium), Siegfried Lorek (Justizministerium) und Volker Schebesta (Kultusministerium),

der Fraktionsvorsitzende Andreas Stoch (SPD) sowie die stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Julia Goll. Zudem gaben sich zahlreiche Leiterinnen und Leiter von Behörden und Ministerien die Ehre, darunter die Präsidentin des Regierungspräsidiums Stuttgart, Susanne Bay, die Präsidentin des LBV, Anne Katrin Michalke, sowie die Präsidentin des Statistischen Landesamts, Anke Rigbers.

Vor Ort hieß der Vorsitzende zudem Pressevertreter sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner willkommen, ebenso den neu gewählten 2. dbb Bundesvorsitzenden Andreas Hemsing, dbb Vize Milanie Kreutz und Claus Weselky sowie den BBW-Ehrenvor-

sitzenden Volker Stich, den ebenfalls eine jahrelange, ausgeprägte Diskussionskultur mit Kretschmann verband.

■ **Mit komplexer Beziehung viel erreicht**

Anschließend wandte sich Rosenberger verbindlich an den Ministerpräsidenten. Differenzen seien „schon unseren unterschiedlichen Funktionen geschuldet“ und lägen damit „in der Natur der Sache“. Die Beziehung sei eben „komplex“. Dennoch sei in Kretschmanns Regierungszeit „einiges erreicht worden, was der Beamtenschaft und dem öffentlichen Dienst zugutegekommen ist“.

Als Beispiel nannte Rosenberger das 4-Säulen-Modell als

zentralen Punkt, für den er sich allerdings „einen weiteren Schritt für den gehobenen und den höheren Dienst gewünscht“ habe und diesen auch weiterhin fordere. Im Vergleich zu anderen Bundesländern und dem Bund habe man „allein durch die Anhebung der Eingangsbesoldung im mittleren und gehobenen Dienst“ einen Wettbewerbsvorteil erlangt. Beim Landesreisekostengesetz habe eine Kürzung für Anwärter beseitigt werden können.

Anerkennend erwähnte Rosenberger zudem die Energiepreispauschale und Inflationsausgleichszahlung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger; außerdem sei die Durchlässigkeit der Laufbahnen verbessert worden. Explizit bedankte er sich für die Einführung der Freien Heilfürsorge für den Justizvollzugsdienst.



© Frank Eppler (25)



► **Hoffen auf ein Umdenken**

Differenzen habe es dagegen bei der neu geschaffenen Laufbahn der Geistes- und Sozialwissenschaftler gegeben. Deutliche Worte richtete der Landesvorsitzende anschließend in Sachen Widersprüche gegen die Besoldung an das

Finanzministerium: „Wir hoffen auf ein Umdenken“, denn es sei ein Problem, „dass nach sechs Jahren für Widersprüche gegen die Besoldung kein Ruhen des Verfahrens mehr für die Landesbeamten gewährt wird“ (siehe Seite 5: Unterstützung für BBW-Kritik an Widerspruchsneuregelung).

Abschließend verkündete Rosenberger noch eine gute Nachricht: „Wir haben heute Nachmittag den Tarifvertrag für die Altersteilzeit für Schwerbehinderte frühzeitig vor Ablauf der Laufzeit verlängert. Ein wichtiges Signal für die Kolleginnen und Kollegen mit Handicap.“

► **Peanuts und hakende Uhrwerke**

Verbindlich zeigte sich auch der Ministerpräsident. In kurzärmeligem weißem Hemd und Chino erklärte er in der heißen Abendsonne seinen „Respekt für die dunklen Anzüge und Krawatten. Eins zu null für





Sie.“ Wie schon Rosenberger vor ihm beleuchtete er sein Verhältnis zum BBW von mehreren Seiten. „Es gab Gutes und Schlechtes“, erklärte Kretschmann und verteidigte die Laufbahn der Geistes- und Sozialwissenschaftler.

Im Anschluss ging er auf Titelbilder des BBW Magazins ein: „Das Uhrwerk hakt“ und „Mit Gaben hat das Land 2024 gezeitigt“. Dagegen verwahrte sich der Ministerpräsident und wies darauf hin, dass die Über-

tragung des Tarifabschlusses im vergangenen und aktuellen Jahr Mehrkosten in Milliardenhöhe verursacht habe. Das seien schließlich „keine Peanuts“. Generell läge ihm am Herzen, „dass der Wohlstand des Landes erhalten bleibe“. Man befinde sich „im harten, globalen Wettbewerb“ und er kämpfe, „damit das Land an der Spitze bleibt“. Die Beamten hätten dabei „eine starke Vertretung, das ist der BBW“.



dbb-Erfolg: Altersteilzeit für
Schwerbehinderte im Land

Bis Ende 2030 beschlossen

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit von Schwerbehinderten für den Bereich des Arbeitgeberverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg (TV ATZ BW) wurde auf Initiative des dbb in Zusammenarbeit mit dem BBW erneut verlängert.

Bei der Unterzeichnung am 30. Juni 2025 haben sich der dbb sowie das Finanzministerium Baden-Württemberg auf die Fortführung der tarifvertraglichen Regelung verständigt. Der Wechsel in die finanziell abgesicherte Altersteilzeit ist damit bis zum 31. Dezember 2030 weiterhin möglich.

Andreas Hemsing, zweiter Bundesvorsitzender dbb und Fachvorstand Tarifpolitik, bezeichnete die Einigung als „ein starkes Zeichen für Inklusion, Teilhabe und Respekt im öffentlichen Dienst“.

■ Verlässliche Perspektive für schwerbehinderte Beschäftigte

Mit der Verlängerung der tarifvertraglichen Grundlage bleibt

schwerbehinderten Beschäftigten auch über das Jahr 2025 hinaus der gleitende Übergang in die gesetzliche Rente tariflich abgesichert möglich. BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger begrüßt die Einigung, insbesondere auch die frühzeitige Verlängerung der Altersteilzeitregelung fünf Monate vor Ablauf des Tarifvertrages. Er sprach von einem „klaren Bekenntnis zu fairen Arbeitsbedingungen“ für das Land Baden-Württemberg.

■ Der TV ATZ BW – ein Erfolgsmodell

Der jetzt um weitere fünf Jahre verlängerte TV ATZ BW ist seit dem 1. Oktober 2012 in Kraft. Er stellt eine in Deutschland einzigartige Regelung dar und wurde seither

mehrfach verlängert. Mit der jetzigen Einigung wird ein weiterer Schritt zur sozialen Absicherung von schwerbehinderten Beschäftigten im Landesdienst Baden-Württemberg gemacht. Sie können zwischen dem Teilzeitmodell, bei dem durchgehend die Hälfte der bisherigen Arbeitszeit zu erbringen ist, und dem Blockmodell mit aktiver Arbeitsphase und anschließender Freistellungsphase wählen.

Finanziell ist die Altersteilzeit durch eine tarifvertraglich geregelte Aufstockung abgesichert. Neben dem hälftigen Entgelt zahlt der Arbeitgeber einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 20 Prozent des Bruttoentgelts. Ziel ist es, dass die Beschäftigten während der

Altersteilzeit mindestens 83 Prozent des Nettogehalts ihrer vorherigen Vollzeitbeschäftigung erhalten. Der Aufstockungsbetrag ist steuer- und sozialabgabenfrei, unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt.

■ Die Regelung im Einzelnen

Vom TV ATZ BW können Beschäftigte mit einer anerkannten Schwerbehinderung (mindestens 50 Prozent) Gebrauch machen.

> Ab dem 55. Lebensjahr kann in Absprache mit Arbeitgebenden in die Altersteilzeit gewechselt werden.

> Ab dem 60. Lebensjahr besteht ein Anspruch, sofern keine dringenden dienstlichen oder betrieblichen Gründe entgegenstehen.

> Voraussetzung: Mindestens fünfjährige Beschäftigungszeit im öffentlichen Dienst sowie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über mindestens drei Jahre innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeit.

> Die Arbeitszeit wird auf 50 Prozent reduziert, das Entgelt auf 83 Prozent des bisherigen Netto-Verdienstes aufgestockt.

> BBW Magazin | Juli/August 2025



> Im Finanzministerium nach der Unterzeichnung des TV ATZ BW: Wolf-Dietrich Waldsauer, Finanzministerium BW; Joachim Wurster, Finanzministerium BW; BBW-Chef Kai Rosenberger; Ministerialrat Alexander Ohmenzetter, Finanzministerium BW; Andreas Hemsing, zweiter Bundesvorsitzender dbb und Fachvorstand Tarifpolitik; Tatjana Ivanizky, dbb; BBW-Vize Jörg Feuerbacher (von links)

1.440 „Phantomlehrkräfte“ sorgen landesweit für Empörung

Trauerspiel für die Bildungspolitik

1.440 Lehrerstellen galten in Baden-Württemberg jahrelang wegen fehlerhafter Software als belegt – waren es aber nicht. Lehrerverbände und Politik sprechen von einem „Skandal“ und fordern umgehend Aufklärung sowie rasches Handeln.

Als Grund für die peinliche Panne nennen Kultus- und Finanzministerium Programmierfehler im Personal- und Stellenprogramm der Kultusverwaltung. Weder im Finanz- noch im Kultusministerium kann man sich erklären, warum das 20 Jahre lang nicht aufgefallen ist. Nun soll ein Plan erstellt werden, wie die Stellen effektiv an den Schulen eingebracht werden können. Gewerkschaften, Politikerinnen und Politiker ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer begnügen sich damit allerdings nicht: Sie wollen Antworten auf eine Menge Fragen.

» „Ganz bitter“

Die Landesvorsitzende des Philologenverbands, Martina Scherer, spricht von einem Skandal und fragt, wie es sein könne, dass die Anzahl der besetzten Lehrkräfte und die Anzahl der Stellen im Verwaltungsprogramm in einem solchen Maße nicht übereinstimmen: „Hat das keiner bemerkt? Oder sind diese Gelder anders verwendet worden?“

Er sei sprachlos, kommentierte BLV-Landesvorsitzender Thomas Speck den Vorfall, „so etwas hat es noch nie gegeben

und darf auch nie mehr vorkommen. Für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und Schulleitungen fühlt sich das einfach nur ganz bitter an.“ Jahrelange Ausfälle und Mehrarbeit habe es gegeben, an beruflichen Schulen bis zu 45.000 Unterrichtsstunden, die zusätzlich geleistet wurden. Er erwarte jetzt ein deutliches Plus an Lehrerstellen.

» Lehrkräfte „gar nicht auf dem Markt“

VBE-Landesvorsitzender Gerhard Brand weist derweil auf den „eklatanten Mangel an Lehrkräften“ in vielen Schulformen hin und stellt im Hinblick auf den Programmierfehler fest: „Das Land erwartet von uns Lehrkräften, dass wir einen guten Job machen, das erwarten wir auch vom Land! Dass nun die fehlenden 1.440 Lehrkräfte eingestellt werden sollen, ist ja recht und schön, nur sind sie durch die versäumte Einstellungspolitik der vergangenen Jahre gar nicht auf dem Markt.“ Das VBE-Fazit: „Ein Trauerspiel für das Hightechland The Länd.“

» Schockierte Parteien

Andreas Sturm, der bildungspolitische Sprecher der CDU-

Landtagsfraktion, hakt ebenfalls nach: „Wie kann es sein, dass ein solcher Fehler so lange weder im Kultusministerium noch im Finanzministerium auffällt? Was ist mit den eingeplanten Mitteln passiert? Sind diese unbemerkt an das Finanzministerium zurückgeflossen? Und noch viel wichtiger: Wie werden die Stellen jetzt endlich zügig und bedarfsgerecht besetzt, damit die Schulen im Land gut arbeiten können?“

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Stoch findet es schockierend, „dass rund 1.500 Lehrerstellen 20 Jahre lang nicht besetzt wurden. Wie konnte das so lange unentdeckt bleiben?“ Er beschreibt auch, was viele Eltern maßlos ärgert: „Die Leidtragenden dieses fundamentalen Fehlers sind unsere Kinder, deren Unterricht aufgrund des Lehrkräftemangels in den vergangenen Jahren immer und immer wieder ausgefallen ist.“

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Hans-Ulrich Rülke erklärt: „Wir fordern eine lückenlose Aufklärung des Skandals um die 1.440 fehlenden Lehrerstellen im Kultusministerium.“ Die FDP schließe die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht aus, sollte sich der Verdacht auf strukturelles Versagen erhärten.

» Nicht „gescheit gewusst“?

Kultusministerin Theresa Schopper von den Grünen gab sich in einem Interview mit dem SWR „schockiert und erschrocken“ darüber, dass die

entsprechenden Stellen über 20 Jahre nicht besetzt wurden. Man wolle den Vorfall nun „mit Volldampf aufarbeiten“. In Erklärungsversuchen sprach sie von einem Personalkörper, der eben „nicht 1 zu 1 besetzt wird“. Dazu gehörten laut Schopper 4.500 Schulen mit 95.000 Stellen, die mit 130.000 Köpfen besetzt würden.

Dabei gäbe es unter anderem Schwangerschaftsvertretungen, Stellenreduzierungen, längere Krankheiten und Renteneintritte. In dem Kontext sei es eben nicht leicht zu sagen: „Da war jetzt jemand, der das nicht gescheit gewusst hat.“

» Wo sind die Haushaltsmittel verblieben?

Dem BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger genügt das nicht: „Jetzt wird die im Alltag längst in jeder Schulform spürbare Mangelverwaltung mit Zahlen untermauert.“ Die flächendeckende Wut ist für ihn „absolut legitim“. Schließlich gingen die 1.440 „Phantomlehrkräfte“ und die mit ihnen ausgefallenen, unzähligen Schulstunden auf Kosten der erschöpften Lehrkräfte. Rosenberger geht davon aus, dass die für diese Stellen nicht ausgegebenen Mittel nicht im Kultusministerium verblieben, sondern dem Landeshaushalt zugeflossen sind. „Ich fordere den Finanzminister auf, zu berücksichtigen, dass die tatsächlich vorhandenen Lehrkräfte zum allergrößten Teil die Arbeit der Phantomlehrkräfte mit übernommen haben“, so der BBW-Vorsitzende. Es sei deshalb nur fair und gerecht, „sicherzustellen, dass diese nicht für die vorgesehenen Zwecke ausgegebenen Gelder auch genau diesem Bereich und diesen seit Jahren überlasteten Lehrkräften zugutekommen“.



© AdobeStock / Sensay

Finanzministerium veröffentlicht aktuellen Versorgungsbericht des Landes

Im Blick: künftige Versorgungsleistungen

Das Finanzministerium hat im Juli 2025 den vierten Versorgungsbericht für das Land Baden-Württemberg veröffentlicht. Darin ist nachzulesen, dass sich die Versorgungs-Haushalts-Quote bis zum Jahr 2060 auf 10,9 Prozent erhöhen wird. Nachzulesen ist zudem, dass diese Entwicklung Finanzminister Danyal Bayaz nicht sonderlich beunruhigt.

Auch BBW-Chef Kai Rosenberger schreckt die ausgewiesene Versorgungs-Haushalts-Quote nicht. Dennoch hält er es für falsch, dass die jährlichen Zuführungen in den Pensionsfonds gestrichen wurden.

Der jetzt vorgelegte Versorgungsbericht betrifft die 17. Legislaturperiode und ist damit der aktuelle Bericht, der sich auf 35 Seiten mit der Entwicklung der Kosten für Pensionen der Beamtinnen und Beamten sowie Hinterbliebenen befasst. In einer ersten Stellungnahme zu dem Bericht äußert sich der BBW-Vorsitzende kritisch zu der prognostizierten Versorgungs-Haushalts-Quote für das Jahr 2060. Richtig sei, sagt er, die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen immer auch in Relation zu setzen mit der Entwicklung des Haushaltsvolumens. Die so ermittelte Versorgungs-Haushalts-Quote gebe dann die Belastung für den Landeshaushalt wieder. Die Art und Weise, wie die prognostizierte Quote für das Jahr 2060 zustande kam, und das

Ergebnis der Berechnungen stellt er allerdings infrage.

Er wolle den Anstieg der Quote auf 10,9 Prozent keinesfalls kleinreden, sagt Rosenberger. Zugleich verweist er darauf, dass diese Quote in Relation mit der Versorgungs-Haushalts-Quote im Jahr 2022 zu stellen sei, die mit 10,7 Prozent prognostiziert worden war, tatsächlich aber lediglich bei 9,4 Prozent lag. Zudem erläutert er, dass man bei der Prognose der Versorgungs-Haushalts-Quote für das Jahr 2060 davon ausgegangen sei, dass sämtliche durch Pensionsabgänge frei werdende Stellen von Beamtinnen und Beamten zu 100 Prozent und ohne zeitliche Verzögerung wieder besetzt wurden. Außerdem sei man bis zum Jahr 2060 von einer Anpassung der Versorgungsbezüge (aufgrund Übertragung des Tarifergebnisses TV-L auf den Beamten- und Versorgungsbereich) von jährlich 3,1 Prozent ausgegangen. Rosenbergers bissiger Kommentar zu dieser Berechnungsgrundlage: „Wenn ich auf die kommende Tarifrunde TV-L blicke, dessen Tarifergebnis nicht unrealistisch für eine Laufzeit von 24 Monaten gelten könnte, wäre ich bei einer derzeit zu erwartenden Inflation von 2 Prozent im Jahr mit einer Erhöhung von jeweils 3,1 Prozent pro Jahr nicht unzufrieden.“

Im Übrigen bemängelt der BBW-Vorsitzende, dass in sämtlichen Versorgungs-Haus-

halts-Quoten, die der Bericht ausweist, die Versorgungsrücklage und der Pensionsfonds nicht berücksichtigt werden. Immerhin seien in der Versorgungsrücklage und dem Pensionsfonds derzeit mehr als 13 Milliarden Euro angespart, auch unter Zutun der Beamtinnen und Beamten, die über viele Jahre auf jeweils 0,2 Prozentpunkte der Tarifierhöhung bei der Übertragung auf die Besoldung und die Versorgung verzichtet haben. Klar sei, dass bei einer Inanspruchnahme der Versorgungsleistungen aus diesen beiden Töpfen die Versorgungs-Haushalts-Quote entsprechend vermindert wird. Umso enttäuschter sei man beim BBW, dass ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 die ursprünglich vorgesehenen Zuführungen in den Pensionsfonds von 1,6 Milliarden Euro über eine Gesetzesänderung praktisch auf null gesetzt wurden.

Dennoch steht für BBW-Chef Rosenberger fest, „dass sich weder die Beamtinnen und Beamten noch die übrigen Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg derzeit Sorgen machen sollten über die Bezahlbarkeit von Versorgungsleistungen des Landes“. Anderslautende Berichte und Kommentare zielten lediglich auf griffige Schlagzeilen, die die Neiddebatte um Beamtenpensionen bedienten. Einen solchen Bericht habe es kürzlich in der Stuttgarter Zeitung gegeben. Unter der Über-

schrift „Im Alter winkt den Beamten das Glück“ wurde dort der Versorgungsbericht thematisiert und detailliert auf die durchschnittliche Höhe der Beamtenpensionen eingegangen.

Ärgerlich an solchen Berichten sei, so Rosenberger, dass, sobald eine Durchschnittspension betragsmäßig genannt wird, immer – auch wenn es nicht explizit angesprochen wird – der Vergleich mit der gesetzlichen Rente impliziert werde, die deutlich geringer ausfällt.

Dass etwa 25 Prozent aller Erwerbstätigen einen akademischen Abschluss haben, in Baden-Württemberg jedoch 84 Prozent der Beamtinnen und Beamten dem gehobenen Dienst (57 Prozent) oder dem höheren Dienst (27,4 Prozent) angehören und somit einen akademischen Abschluss haben, werde in solchen Berichten in der Regel ausgeblendet.

Ebenso die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), wonach die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lediglich eine Grundversorgung darstelle, die über eine betriebliche und eine private Altersversorgung zu einer Vollversorgung aufgestockt werden sollte. Die Pension hingegen sei aufgrund des Alimentationsprinzips im Sinne des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz eine Vollversorgung. ■

Nach schwerer Krankheit verstorben

Trauer um Ulrich Silberbach

Betroffen und traurig hat der BBW die Nachricht vom Tod des ehemaligen dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach zur Kenntnis genommen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ulrich Silberbach starb nach schwerer Krankheit am 25. Juni 2025 im Alter von nur 63 Jahren. Bis zum Schluss hat er mit aller Kraft gegen seine Krebserkrankung gekämpft. Unsere Gedanken und unser

Mitgefühl sind bei seiner Familie und seinen Freunden.

Der BBW verliert mit Ulrich Silberbach einen Bundesvorsitzenden, der als streitbarer Gewerkschafter keinen Konflikt scheute, um bei der Politik die Anliegen und Ansprüche der öffentlich Beschäftigten einzufordern und durchzusetzen. Das Eintreten für einen starken und gut aufgestellten öffentlichen Dienst sowie für unseren freiheitlichen Rechtsstaat waren ihm

stets Verpflichtung. Ulrich Silberbachs gewerkschaftliche Laufbahn begann in der komba nrw. Von 2011 bis 2017 war er Bundesvorsitzender der komba; von 2001 bis 2014 war er darüber hinaus Vorstandsmitglied im DBB NRW und von 2017 bis kurz vor seinem Tod dbb Bundesvorsitzender.

Ulrich Silberbach wird fehlen. Der BBW wird sein Andenken stets in Ehre halten.



© Andreas Pein

Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit

BBW empfiehlt: Widerspruch gegen Ablehnungsbescheide des LBV einlegen

Weil das Land Beamtinnen und Beamten in Elternzeit keine Inflationsausgleichszahlung gewährt, empfiehlt der BBW Betroffenen, gegen entsprechende Ablehnungsbescheide des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) erneut Widerspruch einzulegen. Der Grund: Nur so lässt sich das Verfahren offenhalten. Die Ablehnungsbescheide, die das LBV jetzt verschickt hat, betreffen einen Vorgang vom Dezember 2024. Dabei ging es um die beamtenrechtliche Ausschlussregelung zur Inflationsausgleichszahlung für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit, gegen die Betroffene Widerspruch eingelegt und zugleich eine entsprechende Zahlung beantragt hatten.

► **Diskriminierung von in Elternzeit befindlichen Beamtinnen und Beamten**

Nachdem das LBV inzwischen diese Widersprüche samt An-

trägen auf Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung abgelehnt hat, empfiehlt der BBW aus gutem Grund, diesem Bescheid zu widersprechen und stellt Betroffenen dafür einen Musterwiderspruch zur Verfügung. Denn nach wie vor sei nicht auszuschließen, dass die im Beamtenrecht von Bund

und Ländern getroffenen Ausschlussregelungen eine mittelbare Diskriminierung von in Elternzeit befindlichen Beamtinnen und Beamten beinhalten, sagen die Juristinnen des BBW. Eine entsprechende höchstrichterliche Entscheidung würde sich positiv für die Antragsteller auswirken.

Nach jetzigem Stand der Dinge schließen sie allerdings nicht aus, „dass das LBV auch diese Widersprüche ablehnend verbescheiden wird“. Beamtinnen und Beamte würden dann in die Klage gezwungen, um mögliche Ansprüche zu sichern. Der BBW werde aber weiter dafür kämpfen, dass die Widersprüche im Widerspruchsverfahren ruhend gestellt werden.

► **Gerichte befassen sich bereits mit der Angelegenheit**

Mit der umstrittenen Ausschlussregelung beschäftigen sich bereits das Arbeitsgericht Essen und das Landesarbeitsgericht Düsseldorf ebenso wie die Verwaltungsgerichte in Koblenz und Berlin sowie das Oberverwaltungsgericht in Berlin-Brandenburg. Es gibt bereits erste Urteile, Berufungen und Revisionen.



© AdobeStock/Flazzen

Zu Gast bei der Rooftopparty der SPD



Über den Dächern von Stuttgart: Manuel Schunger, DGVB-Landesvorsitzender; BBW-Chef Kai Rosenberger; Thomas Speck, BLV-Landesvorsitzender; Andreas Stoch, SPD-Fraktionschef und Landesvorsitzender der SPD; Michael Schwarz, BSBD-Landesvorsitzender; DPolG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer; Michael Spindler, Geschäftsführer BDR; Sarah Leinert, Geschäftsführerin und Justiziarin der DPolG (von links)

Seminar der dbb akademie zu Grundlagen der Tarifpolitik des dbb

Lob für eine „gewinnbringende“ Veranstaltung

Ein Rückblick auf die Tarifrunde TVöD 2025, deren Bewertung und die Vorbereitungen der anstehenden Tarifrunde TV-L standen im Mittelpunkt des Tarifseminars der dbb akademie, zu dem im Mai 2025 viele Mitglieder der Bundestarifkommission des dbb an den Veranstaltungsort in Fulda gekommen waren. Der BBW war dort durch BBW-Vize Jörg Feuerbacher und Sabine Reitzig (BLV) vertreten. Beide lobten die Veranstaltung als gewinnbringenden Austausch.

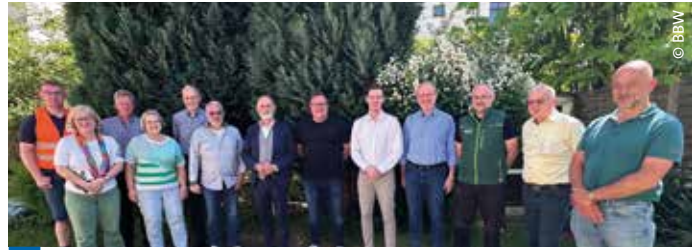
Entscheidend dazu beigetragen haben dbb Bundesvorsitzender Volker Geyer, zum Zeitpunkt des Seminars noch zweiter Bundesvorsitzender des dbb, Fachvorstand Tarifpolitik und Vorsitzender der Bundestarifkommission, sowie Thomas Gelling (stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission), Ulrich Hohndorf (Leiter des Geschäftsbereichs Tarif beim dbb) und Matthias Berends (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs Tarif beim dbb). Sie alle zusammen sorgten dafür, dass im Gespräch mit den Teilnehmenden des Seminars ein intensiver und motivierender Gedankenaustausch gelungen ist. Im Mittelpunkt der Gesprächsrunde stand zwar das Tarifgeschehen.

Mit seinem Bericht über die aktuellen politischen Themen, die die Bundesleitung des dbb und seine 41 Mitgliedsgewerkschaften beschäftigen, sorgte der jetzige dbb Bundesvorsitzende Geyer noch für zusätzlichen Stoff zum Diskutieren.

Ulrich Hohndorf erörterte im Anschluss im Plenum die Frage: „In welchem Umfeld machen wir Gewerkschaftspolitik?“ Dazu beleuchtete er die Gegebenheiten unter dem Aspekt:

- > veränderte wirtschaftliche Faktoren,
- > verängstigte Gesellschaft,
- > Fachkräftemangel/ Babyboomer,
- > veränderte Weltlage, vielerorts Krieg oder Kriegsgefahr,
- > Individualisierung,
- > Rolle und Ansehen des öffentlichen Dienstes,
- > neue Regierungskoalition,
- > Streikrecht.

Erörtert wurden in diesem Zusammenhang auch die besonders schwierigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der TVöD-Tarifrunde 2025. Hohndorf versicherte, dass diese Runde bei den Verantwortlichen für Tarifangelegenheiten noch detailliert analysiert wer-



> Die Teilnehmenden des Tarifseminars gemeinsam mit dem dbb Bundesvorsitzenden Volker Geyer (Siebter von links) und Referenten der Veranstaltung

de, um die richtigen Schlüsse für die Vorbereitung der anstehenden Tarifverhandlungen der Länder zu ziehen. Diese stehe angesichts der neuesten Steuerschätzung unter noch schwierigeren Vorzeichen wie der Tarifrunde von Bund und Ländern.

■ Ausblick auf die Tarifrunde TV-L

Diesen Ausführungen folgte ein Ausblick auf die anstehende Tarifrunde der Länder, die im Dezember 2025 startet, sowie ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zur Tarifrunde TV-L 2023. Im Plenum war man sich schnell einig, dass die gute Zusammenarbeit der Fachgewerkschaften innerhalb des dbb weiter ausgebaut werden sollte, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen für die Bedeutung dieser Runde zu sensibilisieren und für die not-

wendigen Aktionen zu aktivieren. Dazu sollen bei der Forderungsfindung die bewährten und erfolgreichen Formate der vergangenen Runden weiterentwickelt und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Thomas Gelling brachte den Teilnehmenden des Seminars branchenspezifische Impulse aus seinem reichhaltigen Erfahrungsschatz durch seine Arbeit für die GDL näher. In diesem Kontext erläuterte er die Bedeutung des Tarifeinheitsgesetzes für die operative und strategische Arbeit von Gewerkschaftern.

Mit Matthias Berends tauchten die Teilnehmenden des Seminars noch gemeinsam in die „Strukturen des dbb“ und gewannen daraus die Erkenntnis, dass die enge Vernetzung der einzelnen Gremien die interne und externe Kommunikation erleichtert. ■

19. Frauenpolitische Fachtagung 2025 der dbb bundesfrauenvertretung

Das Thema: Sexismus und Extremismus? Wir stellen uns gemeinsam dagegen

Die aktuellen Herausforderungen und Strategien zur Stärkung von Frauenrechten und demokratischen Strukturen standen im Fokus der 19. Frauenpolitischen Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung am 15. Mai 2025 in Berlin. Diskutiert haben die dbb frauen mit renommierten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. An der Veranstaltung haben auch Vertreterinnen des BBW teilgenommen.

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, brachte es in ihrer Eröffnungsrede auf den Punkt: „Wer Frauenrechte einschränkt, schränkt Grundrechte ein – und bedroht damit das Fundament unserer offenen Gesellschaft.“ Vielfalt in der Gesellschaft werde nicht als Stärke wahrgenommen, sondern als Bedrohung. Extremismus sei immer frauenfeindlich. Rechtsmotivierte Gewalttaten stiegen um 23 Prozent an; frauenfeindliche Straftaten auf 322 im Jahr 2024 – das sei ein alarmierender Anstieg um 56 Prozent.

■ Gleichberechtigung ist kein Selbstläufer

Volker Geyer, inzwischen dbb Bundesvorsitzender, hob wesentliche Aspekte hervor: „Die im Grundgesetz festgeschriebene Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist kein Selbstläufer. Daher werden wir als gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst immer unseren Beitrag dazu leisten, dass die freiheitliche Demokratie in unserem Land und in Europa gewahrt und vor Angriffen von

innen wie von außen geschützt wird.“ Wer den Staat trage, brauche Schutz und Respekt.

Die von der neuen Arbeitsministerin Bärbel Bas ins Rollen gebrachte Debatte um eine



> Am Rednerpult: Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende

Rentenversicherungspflicht für Beamtinnen und Beamte befeure unnötig eine Neiddebatte, kritisierte der dbb Bundesvorsitzende. Kein öffentlicher Dienstherr sei in der Lage, seine Beamtinnen und Beamten nachzuversichern und sie auch entsprechend höher zu besolden, damit die Grundlagen für eine solche Regelung stimmten.

■ Autoritarismus und Antifeminismus

Den ersten Impulsvortrag hielt Johanna Niendorf, eine Mitarbeiterin des Else-Frenkel-Instituts für Demokratieforschung. Sie stellte den Zusammenhang zwischen gelebten Frauenrechten und Demokratie, zwischen Antifeminismus und Autoritarismus her. Unter anderem be-

schrrieb sie Erscheinungsformen und Ursachen von frauenverachtenden Haltungen. „Autoritarismus und Antifeminismus sind eng miteinander verschränkt“, sagte Niendorf. Menschen ginge es oft darum, psychische Bedürf-

angetrieben hätten, sei – so Wolfgang Merkel – bis 2008 eine positive Entwicklung der Demokratie festzustellen. Jetzt erfahre diese Entwicklung eine Umkehr. Im Zuge des weltweit erstarkenden Rechtspopulismus sei zu beobachten, dass immer mehr emanzipatorische Erfolge zurückgedreht oder infrage gestellt werden – ein Aspekt, der sich auch in der ambivalenten Haltung der AfD zur Frauenrolle in der Gesellschaft widerspiegele. Merkel mahnte: Nach 75 Jahren einer guten Demokratie in Deutschland sollte ein demokratisches Selbstbewusstsein vorliegen und nicht ein unangebrachter Alarmismus.

■ Auswirkungen von Antifeminismus

Im dritten Impulsvortrag sprach Katharina Kaluza vom Deutschen Frauenrat über die Auswirkungen von Antifeminismus und Demokratie-Empowerment als Gegenstrategie. „Es brennt“, fasste Kaluza die Erfahrungen aus der mit elf Millionen Mitgliedern größten deutschen Frauenorganisation zusammen. Seit 2020 würden die negativen Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenverbände gesehen. Ein eigener Fachausschuss befasse sich mit dem Thema: „Demokratie verteidigen. Antifeminismus konsequent entgegnetreten. Demokratische Wahlentscheidungen unterstützen.“

Im Format der Fishbowl-Diskussion hatten die Teilnehmenden am Nachmittag noch Gelegenheit, den Referentinnen und Referenten Fragen zu stellen und mit ihnen zu diskutieren. ■

BBW macht sich für Beamtinnen und Beamte stark

Engagierte Diskussion im Finanzministerium

Der Amtschef des Finanzministeriums, Ministerialdirektor Heiko Engling, hat Ende Juni 2025 BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger zu einem Gedankenaustausch empfangen. Themen der Unterredung waren die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, die Novellierung der Beihilfeverordnung sowie Lebensarbeitszeitkonten und Wochenarbeitszeit. Diskutiert wurden zudem die Anhebung der Altersgrenze bei Verbeamtung sowie das Ruhen des Verfahrens bezüglich der

Musterwidersprüche 2024 zur Alimentation.

An dem angeregten Austausch teilgenommen haben: Ministerialdirigent Christian Järkel, Abteilungsleiter 1, Personal im Finanzministerium; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW; BBW-Chef Kai Rosenberger; Ministerialdirektor Heiko Engling, Amtschef im Finanzministerium; Madlen Seitz aus der Zentralstelle des Finanzministeriums (von links).



© BBW

Philologenverband Baden-Württemberg

Wechsel in der Verbandsführung

Ende Juni trat der Hauptvorstand des Philologenverbands Baden-Württemberg (PhV BW) in Stuttgart zusammen. Nach dem aus Altersgründen angekündigten Rücktritt der langjährigen stellvertretenden Landesvorsitzenden Karin Fetzner wählte der Hauptvorstand Martin Stroh zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die zweite der beiden stellvertretenden Vorsitzenden bleibt Claudia

Grimm. Im Arbeitskreis Tarif übergab Ursula Kampf, die bisherige Vorsitzende, ihr Amt an ihren bisherigen Stellvertreter Jürgen Harich. Landesvorsitzende Martina Scherer würdigte die Verdienste der beiden scheidenden Amtsträgerinnen in ihrer Rede.

Im Zentrum der Sitzung stand eine Resolution zur mittelfristigen Personalpolitik an den all-

gemeinbildenden Gymnasien, die von den Delegierten einstimmig verabschiedet wurde. Der PhV BW warnt mit dieser Resolution eindringlich vor einem vorhersehbaren „Schweinezyklus“ auf dem Lehrkräftemarkt, der infolge der Umstellung auf G9 entstehen könnte: einem massiven Überhang an Deputaten bis 2031, gefolgt von einem abrupten Mehrbedarf ab dem Schul-

jahr 2032/33, wenn der erste G9-Jahrgang in die 13. Klasse eintritt. Martina Scherer: „Es darf nicht sein, dass hervorragend ausgebildete junge Lehrkräfte wegen kurzfristiger Sparpolitik jetzt in die Perspektivlosigkeit entlassen werden, nur um wenige Jahre später unter Qualitätsverlust neue Lehrpersonen rekrutieren zu müssen – egal, welche Qualifikationen sie haben.“

Landesjugendleiter der bbw-jugend setzt sich durch

Joachim Weschbach wird Bürgermeister

Die Wählerinnen und Wähler von Helmstadt-Bargen (Rhein-Neckar-Kreis) haben entschieden: Sie wählten Joachim Weschbach zum neuen Bürgermeister der Gemeinde. Der Landesjugendleiter der bbw-jugend setzte sich mit 65,2 Prozent der Wählerstimmen gegen Patrick Bauer durch. Der

Sinsheimer AfD-Gemeinderat und Kreisrat kam auf 33,6 Prozent. Weschbach tritt am 1. August 2025 die Nachfolge von Wolfgang Jürriens an, der nach 16 Jahren im Amt nicht mehr kandidiert hatte. Der 32-jährige Weschbach ist seit Januar 2020 in der Verwaltung von Helmstadt-Bargen tätig.

Dort leitete er zuletzt gleich drei zentrale Ämter: das Hauptamt, das Bauamt und das Ordnungsamt.

Der BBW gratuliert Joachim Weschbach ganz herzlich zu seinem Erfolg und wünscht ihm allzeit eine glückliche Hand.



© Marcel Dittrich

> Joachim Weschbach



Seminare nach der Sommerpause 2025

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie

Fit und gesund bis ins hohe Alter (B010 CH)

- 24./25. September 2025
(Anmeldeschluss 19.8.2025)
- 9-16 Uhr
- in Baiersbronn
- Beitrag für Mitglieder 318,-
Euro inkl. Übernachtung und
Verpflegung

Zielgruppe:

Alle, die ihre Gesundheit aktiv fördern und ihre Lebensqualität auch im Alter verbessern möchten.

Inhalt:

In unserem zweitägigen Seminar "Fit und gesund bis ins hohe Alter" erfahren Sie, wie Sie durch ganzheitliche Ansätze in allen Bereichen Ihrer Gesundheit auch im höheren Lebensalter vital und ausgeglichen bleiben können. Sie lernen die fünf Säulen der

Gesundheit kennen und anwenden:
Atmung, Umwelt & Umfeld, Bewegung, Ernährung und mentale Gesundheit.

Ziele:

Sie erhalten ein praktisches Repertoire an Tools und Übungen, die Ihnen helfen, jederzeit gesund, mobil und voller Lebensfreude zu bleiben. Sie lernen, wie Sie die Früchte Ihres Lebens genießen können, indem Sie aktiv an Ihrer Gesundheit und Ihrem Wohlbefinden arbeiten.

Digitaler Nachlass (B012 CH)

- 13. November 2025
(Anmeldeschluss 27.10.2025)
- 15-16.30 Uhr
- Online, via Zoom
- 20 Euro für Mitglieder

Zielgruppe:

Alle, die im digitalen Zeitalter im Beruf und Privatleben mit ihren vielen Passwörtern den Alltag meistern.

Inhalt:

Immer mehr Geräte werden mit einer Verbindung zum Netz genutzt und ein Kundenkonto wird angelegt.

Ziele:

Es wird aufgezeigt, welche Daten entstehen, wie richtig Vorsorge getroffen wird und was zu tun ist, damit diese immer in guten Händen sind.

